

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 11. November 2025**

Widmungsverfügung

der Straße Gösstraße im Baugebiet „Hasenbühl“ Teil II in Tübingen

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 144 „Hasenbühl“ Teil II in Tübingen, in Kraft getreten am 25. Februar 1960, liegende Straße „Gösstraße“ (Flst. 2746/10, Gem. Tübingen) ist mit dem Tag der Überlassung an den Verkehr gem. § 5 Absatz 1, Absatz 6 i.V.m. § 13 des Straßengesetzes Baden-Württemberg dem Gemeingebrauch gewidmet. Sie wird als Gemeindestraßen eingestuft und als Ortstraße eingeteilt. Sie wurde zum 25. März 2025 dem Verkehr überlassen.

Beschränkungen der Nutzung aufgrund des Straßenverkehrsrechts sind vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

Tübingen, 11. November 2025

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister